

Vorgaben vom Zweckverband Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung -Insel Usedom- bzgl. Abmessungen eines Schachtes für den Einbau von Wasserzähleranlagen

Die Anforderungen an Wasserzählerschächte richten sich in der Regel nach den Bestimmungen entsprechender Normen, wie z.B. DVGW – Merkblatt W 355 und DIN 1988, Teil 2.

Bei rechteckigen Schächten mit Anschlussleitungen bis einschließlich DN 40 gelten folgende Mindestlichtmaße (nach DIN 1988 Teil 2 sowie DVGW-Arbeitsblatt W 355):

- Länge: 1200 mm
- Breite: 1000 mm
- Höhe: 1800 mm
- Einstiegsöffnung: 700 mm x 700 mm oder 700 mm Durchmesser

Bei runden Schächten mit Anschlussleitungen bis einschließlich DN 40 gelten folgende Mindestlichtmaße/Vorgaben:

- (Innen-)Durchmesser: (DN) 1250 mm
- Einstiegsöffnung: (DN) mind. 600 mm
- monolithischer Schachtkörper wird bevorzugt
- KEIN standardisierten Abwasserbetonschacht in DN 1000

Folgende Vorgaben gelten für rechteckige sowie runde Schächte:

- leicht zugänglich und mit Steighilfen (Steigleitern oder Steigeisen) zu versehen
- wasserdichte Bauausführung einschließlich Auftriebssicherung, d.h. bei der Herstellung mit Schachtringen, dass die Übergänge der Schachtringe, die Einführungen der Trinkwasserleitung sowie die Sohle gegen Tag-/u. Grundwasser dicht sein müssen bzw. geeignete Abdichtungen zu verwenden sind
- Montagefreiheit und Aufnahmemöglichkeit für die Zählergarnitur